

An die LK Tirol

z.H. Vollversammlung der LK Tirol

Brixner Str. 1
6020 Innsbruck

Strass im Zillertal, 4. Mai 2024

Anträge des UBV Tirol zur Vollversammlung der LK Tirol am 13. Mai 2024

Antrag 1: Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern rückwirkend mit dem Stichtag 1.1.2000 umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass dies genauso selbstverständlich und unkompliziert möglich ist, wie beispielsweise bei der Berufsgruppe der Beamten oder bei den politischen Vertretern.

Antrag 2: Verbot des Handels und des Imports von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben, wie wir

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, den Handel und das in Verkehr bringen von Lebensmitteln, egal ob aus dem EU-Ausland oder aus Drittstaaten zu verbieten, wenn diese nicht die gleichen Auflagen bei der Produktion haben, wie wir hier.

Antrag 3: Erweiterung - Änderung der Urproduktenliste

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine Erweiterung - Änderung der Urproduktenliste umgehend umzusetzen. Sofortige Änderung, damit es einem Bauern sofort ermöglicht wird, z.B. nicht nur Schweinehälften zu vermarkten, sondern alle Produkte, die im Zuge einer Verarbeitung möglich sind auch dementsprechend verarbeitet und vermarktet werden können.

Antrag 4: Stopp der Bürokratie - Reduktion der Auflagen und der Behörden um 50%

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, den Wust und den Wucher an Bürokratie sofort zu stoppen. Wir wollen nur mehr einen Mehrfachantrag je Periode. Korrekturen müssen unkompliziert jährlich möglich sein. Wir wollen eine Reduktion der Auflagen sowie der Beamtenbehörden um mindestens 50%. Es kann nicht sein, dass immer weniger Bauern mit immer mehr Kontrollen konfrontiert sind. Und, dass wir bei jeder Arbeit wie in einem offenen Gefängnis sitzen und fragen müssen, ob wir was tun dürfen, um nicht als kriminell abgestempelt zu werden.

Antrag 5: Ausgleichszahlungen

Die Flächen im Invekos sind seit dem Jahr 2000 um ca. 500 000 Hektar weniger geworden. Wenn man davon ausgeht, dass die Ausgleichszahlungen pro Jahr ungefähr gleichgeblieben sind, ergibt das eine Summe von ca. 250 Mio. Euro die zusätzlich auf die verbliebenen Flächen aufgeteilt werden müssten. Es müssten also zumindest 200 Euro / Hektar mehr an Ausgleichszahlungen als im Jahr 2000 bei den Bauern ankommen. Da dies nicht der Fall ist, stellt der UBV Tirol folgenden Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol beauftragt das Präsidium und die Kammerverantwortlichen zu eruieren und offen zu legen wie viel Fläche davon auf Tirol fällt und wo dieses Geld hingegangen ist, sowieso dafür zu sorgen, dass es in Zukunft, also ab 2024, direkt an die Bauern ausbezahlt wird.

Antrag 6: Antrag auf Transparenz

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert das Präsidium auf

- alle Vollversammlungen auf Landes- und Bezirksebene auf der LK Tirol Homepage anzukündigen,
- alle eingebrachten Anträge in der Kammerzeitung (Landwirtschaft) zu veröffentlichen,
- die Vollversammlungen auf Landes- und Bezirksebene als Livestream zu übertragen und
- allen in der Vollversammlung vertretene Fraktionen auf Landes- und Bezirksebene die Möglichkeit einer regelmäßigen Berichterstattung im Umfang einer ½ Seite in den jeweiligen Kammernachricht einzuräumen.

Begründung für alle Anträge EMRK und B.VG. insbesondere Art. 10 EMRK und Art. 26 B-VG.

Antrag 7: Langfristige Sicherung der Lebensmittelversorgung

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer Tirol ersucht das Land Tirol um Stellungnahme zur Entwicklung in der Landwirtschaft in Tirol für die letzten 10 Jahre und fordert das Präsidium auf, an das Land Tirol die Resolution zur Sicherung der Lebensmittelversorgung für die Tiroler Bevölkerung zu übermitteln.

a) Zur längerfristigen Sicherung der Lebensmittelversorgung für die TIROLER BEVÖLKERUNG ist es UNBEDINGT erforderlich, dass die arbeitsintensiven tierhaltenden Betriebe, die auch wochenends sowie an Sonn- und Feiertagen im Stall arbeiten müssen, eine Zukunftsperspektive bekommen und erhalten werden können und das Land Tirol entsprechende zusätzliche finanzielle Unterstützung leistet.

b) Zur längerfristigen Sicherung der Lebensmittelversorgung für die Tiroler Bevölkerung möge die Tiroler Landesregierung im Landtag ein Förderprogramm für die arbeitsintensiven tierhaltenden Betriebe einbringen, dass eine Landes-Förderung in Höhe von Euro 0,30,- pro Liter Milch vorsieht, die wochenends oder an Sonn- und Feiertagen produziert wird, im Sinne eines Zuschlages für die dauerhafte Arbeit der Bäuerinnen und Bauern am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen und einfach über die Molkereien ausbezahlt werden.

Im Sinne einer zusätzlichen Wirtschaftsförderung und zur Steigerung der Liquidität der Molkereien sollen die Fördermittel vom Land Tirol vorschüssig an die Molkereien ausbezahlt werden. Die Förderhöhe soll automatisch valorisiert werden.

34% der Jahresmilchlieferrung werden im Jahres-Schnitt am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen produziert.

Knapp 350.000 Tonnen Milch werden pro Jahr in Tirol von den Bäuerinnen und Bauern geliefert. (<https://tirol.lko.at/kulturgenuss+2400+3836869>)

Im Budgetvoranschlag des Landes Tirol sind Ausgaben in Höhe von 5,6 Milliarden Euro veranschlagt.

Die Kosten für die Förderung belaufen sich auf weniger als 36 Millionen Euro, weniger als 0,7 Promille der Landesausgaben.

Antrag 8: Planungssicherheit

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, keine neuen Richtlinien und VO bis 2040 und volle Mitsprache bei neuen Richtlinien und VO für die Betroffenen von Anfang an.

Antrag 9: Wiedereinführung der Agrardieselmückvergütung

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die sofortige Wiedereinführung eines Agrardiesels umzusetzen.

Antrag 10: Grüner Bericht braucht neues Konzept

Die aktuelle Erstellung des Grünen Berichts bildet nicht wirklich die Einkommen der Land- und Forstwirtschaft ab. Sie ist eher der Versuch, die Agrarpolitik und ihre Maßnahmen in einem guten Licht dastehen zu lassen. Der Grüne Bericht muss mit einem neuen KONZEPT neu aufgestellt werden. Folgende Themen sind für eine komplette Neuausrichtung der Erstellung des Grünen Berichts notwendig:

1. Wenn der Grüne Bericht eine Darstellung der echten Einkommen der Bauern sein soll, dann muss er auch die tatsächlichen Einkommen, die sich aus Einnahmen und Ausgaben deklarieren, beinhalten.
2. Dann kann man konkrete Ableitungen über das tatsächliche Einkommen der Land- und Forstwirte in Kombination mit den aufgewendeten Arbeitszeiten definieren und damit auch einen echten Vergleich mit anderen Berufsgruppen anstellen. Derzeit ist die Stundenbasis für die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft mit 2.160 Jahres Arbeitsstunden fixiert. Alle anderen Berufe setzen 1.670 Stunden an. Es ist schon abenteuerlich, wie die eigene Bauernvertretung sich derzeit die Bauereinkommen - oder das eigene Versagen schön rechnen will - auf Kosten der Bauern.
3. Die Parameter für die Erstellung sind neu zu definieren. Derzeit werden im wahrsten Sinn des Wortes Kraut und Rüben gemischt, um ein taugliches Ergebnis im Sinne der Autoren zu bekommen.
4. Beispiel: Derzeit rechnet man alle „Sozialleistungen“ des Staates als Einkommen der Bauern. Das gibt es in keiner anderen Berufsgruppe, das sogenannte Transferleistungen (Familienbeihilfen, Kinderbeihilfen, Mietkostenzuschüsse usw.) plötzlich als Einkommen aus dem aktuellen Beruf bzw. der aktuellen Arbeit definiert sind.
5. Oder: Die Bauernpensionen bzw. die Zuschüsse an die Bauernpension werden von Kammer, Ministerium und Bauernbund als Einkommen für die aktiven Bauern definiert und dargestellt.
6. Es gibt auch kaum eine echte, klare Abgrenzung zu den Geldern, die wirklich direkt an die Bauern gehen und jene Gelder, welche die gesamte Verwaltung frisst. Das muss sich komplett ändern.
7. Damit entsteht eine komplette Verzerrung der tatsächlichen Einkommen der Bauern und ein Bild, als ob für die Bauern Milch und Honig fließen würden.

Begründung: max. tägliche Arbeitszeit sind 8 Stunden bzw. Jahresarbeitszeit von 2160 Stunden, das bedeutet $2160h : 265 \text{ Tage} = 5h \ 55 \text{ min}$ täglich im Vollerwerb. Bei Nebenerwerbslandwirten wird die Arbeitszeit, die im Arbeiter- und Angestelltenverhältnis geleistet wird nach zusätzlich in Abzug gebracht, das sind in Vollzeit 1670h/Jahr.

Um dies zu verbildlichen ein Beispiel:

$2160h/\text{Jahr} - 800h/\text{Jahr} \text{ (Halbtägig 20h)} = 1360h/\text{Jahr} : 365 \text{ Tage}$ bleiben 3h 43min/Tag für Arbeiter am eigenen Hof.

Antrag 11: Sofortiger Stopp des geplanten Bürokratie-Wahnsinns - EU-Entwaldungsrichtlinie

DER UBV lehnt die EU-Verordnung EUDR komplett ab! Aus österreichischer Sicht ist die gesamte Verordnung komplett sinnlos, wir haben das strengste Forstgesetz seit Maria Theresia.

Es braucht neue Wege in der gemeinsamen Agrarpolitik – GAP. Dazu gehört auch das unglaubliche Vorhaben, die österreichischen Waldbesitzer bzw. Waldeigentümer bei einer allfälligen geplanten Nutzung ihres Waldes – also bei einer Entnahme von Bäumen – mittels einen kompletten Bürokratiewahnsinn praktisch zu entmündigen, um nicht zu sagen zu enteignen. Man hat den Eindruck, jene, die diese EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte („EUDR“) erfunden haben, sind von allen guten Geistern verlassen. Vereinfacht auf den Punkt gebracht wollen komplett praxisfremde in Brüssel, dass man jeden Baum, jedes Stück Holz, welches aus einem Wald entnommen wird, per GPS-Daten hinsichtlich Erntestandort gekennzeichnet wird. Das beginnt beim Waldbesitzer und geht weiter hin zu den Verarbeitern wie Sägeindustrie oder Papierindustrie. Abgesehen vom Datenwahnsinn ist das eine klare Entmündigung – im Grunde eine Enteignung der Waldbesitzer. Weil es in einigen Regionen dieser Welt einen totalen Missbrauch bei der Waldrodung gibt, um z.B. Soja anzubauen, sollen z.B. die Waldbesitzer in Österreich gehänselt, bestraft wie entmündigt werden. Es trifft die komplette europäische Land- & Forstwirtschaft mit aller Härte. Es gilt zudem: jeder Zukauf von Futtermittel, welche auf Flächen produziert werden, die durch Rodung von Wald entstanden sind, wird genauso festgehalten und mit Konsequenzen geahndet – wird verboten.

Der Stopp des Imports von Eiweißfuttermittel, wie z.B. Soja aus diesen Regionen nach Europa geht grundsätzlich schon in Ordnung.

Wer aber so rigorose Handelseinschnitte bei Lebensmittel plant, der sollte und muss dann generell in jeder Hinsicht konsequent sein. Was aber nicht stattfindet. Dann dürfte nämlich auch kein Fleisch oder andere Lebensmittel mehr aus all jenen Regionen außerhalb Europas kommen, welches auf dieser Futterbasis erzeugt wurde. Das wird aber nicht stattfinden, weil dies in den internationalen Handelsverträgen anders geregelt ist. Diese Verträge sind für Konzerne gestaltet, nicht für Bauern. Die EU drückt den Bauern also nicht nur Handelsverträge aufs Aug, damit andere Wirtschaftsbereiche fette Gewinne machen können. Die EU plant mit dem Regelwerk einer EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte einen Totalanschlag auf das Eigentum der Waldbesitzer. Auf den Punkt gebracht ist das die komplette Entmündigung des europäischen Bauernstandes.

Jährlicher Waldzuwachs in Österreich von 2.000 bis 3000 Hektar.

Wie pervers die Ideen in Brüssel sind, beweist die Waldinventur in Österreich. Demnach werden hier bei uns bzw. wachsen jährlich rund 2.000 bis 3.000 Hektar an Wald mehr bzw. zu. Mit anderen Worten, bei uns nimmt die Waldfläche jährlich enorm zu. In den letzten 50 Jahren sind demnach rund 330.000 Hektar neu an Wald entstanden. Dass den Missbrauch in anderen Regionen der Welt nun die Waldbauern bzw. Waldbesitzer hier bezahlen sollen, ist ein neuer Gipfel an bodenloser Frechheit aus Brüssel. In Österreich hat man das strengste Waldgesetz – weltweit seit Maria Theresia. Das lernt eigentlich jeder hier bei uns, der eine landwirtschaftliche Ausbildung, egal wo macht. Nur unsere Vertreter dürften dies nicht wissen.

Aus der Sicht des UBV ist dieser Vorschlag aus Brüssel ohne Wenn und Aber mit einem „NEIN!“ zu beantworten. Aus der Sicht des UBV sind diese Vorschläge für Österreich und viele andere europäische Staaten komplett unakzeptabel. Agrarminister Norbert Totschnig hat zu diesen Vorschlägen „Njet“ gesagt. Es gibt dazu die Möglichkeit einer Petition. Eine Petition löst diesen Bürokratiewahnsinn nicht. Der UBV verlangt angesichts dieses erneuten Desasters aus Brüssel sowie des Komplettversagens der Bauernvertretung bereits im Vorfeld einen Stopp dieses geplanten Bürokratie Molochs und damit der die in diesem Fall Forstwirtschaft demolierenden Vorgaben und dazu eine komplette Neuausrichtung der GAP. Alles andere ist ein reines Himmelfahrtskommando für die Land- und Forstwirte in den Alpen – für die meisten Bauernhöfe mit tödlichem Ausgang – sprich die Existenzen sind kaputt!

Der UBV stellt dazu in der LK-Vollversammlung in Tirol den Antrag, dieses Vorhaben sofort zu stoppen. Es braucht – wie wir vom UBV schon mehrmals in unserem Programm sowie in unzähligen Anträgen vorgeschlagen haben, einen kompletten Paradigmenwechsel für die Land- und Forstwirtschaft. Wir brauchen echte Spielregeln und Rahmenbedingungen, die einerseits unseren Bauern ökonomische Perspektiven geben. Auch im Sinne einer besseren Welt. Aber nicht einen zentralistischen, ideologisch geprägten Anschlag eines modernen Kommunismus aus Brüssel auf unsere Bauern. Es braucht also neue Wege in der Agrarpolitik.

Unabhängiger Bauernverband



Für den UBV Tirol

- LKR Alfred **ENTHOFER**
- LKR Christoph **ASTNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben